



kinderbetreuung malters

kinderhaus – tagesfamilien – schülerbetreuung

Betriebsreglement*

Schülerbetreuung Malters

Dokumentenhistorie

Datum Freigabe	Autor	Änderungsgegenstand
April 2018	K. Hächler	Inhalt erarbeitet.
September 2020	S. Wagner	Inhaltliche Überarbeitung in jedem Kapitel; neues Kapitel ausserordentliche Schliessung



Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft	5
2	Sozialpädagogische Grundsätze	5
3	Personal	6
3.1	Pädagogisches Betreuungsteam	6
4	Betreuungsangebote	6
4.1	Betreuungsplätze	6
4.2	Betreuungsangebote während den Schulwochen	6
4.3	Betreuungsangebote während den Schulferien und an schulfreien Tagen	7
4.4	Öffnungszeiten	7
4.5	Betriebsferien & Feiertage	8
5	Betreuungstarife	8
5.1	Tarife	8
5.2	Gebühren	8
5.3	Zahlungsmodalität	8
6	Aufnahme	9
6.1	Zielgruppe	9
6.2	Aufnahmekriterien	9
6.3	Anmeldung	9
6.4	Abklärung	9
6.5	Betreuungsvertrag	10
6.6	Kündigung / Vertragsdauer	10
6.7	Änderungen des Betreuungsumfanges oder der Betreuungstage	10
6.8	Zusätzliche kurzfristige Betreuungseinheiten	10
6.9	Eingewöhnung	10
6.10	Ausschluss	11
7	Betrieb	11
7.1	Verpflegung / Gemeinsame Mahlzeiten	11
7.2	Bewegung	11
7.3	Spielmaterial	11
7.4	Freispiel und geführte Sequenzen	12
7.5	Hausaufgaben und Lernen	12
7.6	Partizipation	12
7.7	Kleidung	12
8	Schulweg / Heimweg	12
8.1	Wegbegleitung / Schulweg	12
8.2	Abholen der Kinder / Heimweg	13
9	Absenzen	13
9.1	Krankheit / Unfall	13
9.2	Medizinische Notfälle	13
9.3	Absenzen Freizeit / Hobby oder Anlässe	14

10	Zusammenarbeit	14
10.1	Zusammenarbeit mit den Eltern	14
10.2	Zusammenarbeit mit der Schule	14
11	Hygiene und Sicherheit	14
12	Mobiliar	14
13	Versicherungen	15
14	Beschwerdeverfahren	15
15	Ausserordentliche Schliessung (z.B. bei einer Pandemie)	15
15.1	Schliessung durch die Behörden	15
15.2	Schliessung durch den Verein Kinderbetreuung Malters	15
15.3	Die Eltern wollen, dass ihr Kind die Schülerbetreuung nicht mehr besucht	16
16	Schlussbestimmungen	16

* Das vorliegende Betriebsreglement ist integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrags, welcher zwischen den abgebenden Eltern und der Trägerschaft Verein Kinderbetreuung Malters für den Bereich der Schülerbetreuung Malters abgeschlossen wird. Es gibt Auskunft über die Grundlagen, das Angebot sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung des schulergänzenden Betreuungsangebotes der Schülerbetreuung Malters.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der Schülerbetreuung Malters ist der Verein Kinderbetreuung Malters. Der Trägerverein ist Mitglied des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und orientiert sich an den Empfehlungen des Verbandes. Den Eltern, die das Angebot nutzen, wird empfohlen, Mitglied des Trägervereins zu werden.

Die Geschäftsleitung übernimmt die Verantwortung für die fachliche, organisatorische und personelle Führung der Schülerbetreuung Malters.

2 Sozialpädagogische Grundsätze

Die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters orientiert sich an folgenden sozialpädagogischen Grundsätzen:

- Wir begleiten und betreuen die Kinder, unterstützen sie in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Selbständigkeit.
- Wir leiten die Kinder zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung an und ermutigen sie zu eigenständigem und verantwortungsbewusstem Handeln.
- Wir setzen uns mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Kulturen auseinander. Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag in altersgemischten Gruppen. Dies fördert die Entwicklung sozialer Eigenschaften für das Leben in einer Gemeinschaft.
- Die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes ist geprägt durch die Auseinandersetzung in der Gruppe und die individuellen Erfahrungen.
- Wir bieten den Kindern in der familien- und schulergänzenden Betreuung Stabilität und Sicherheit. Wir fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.

- Wir begleiten die Kinder in einer offenen, optimistischen und wertschätzenden Haltung mit klaren Regeln. Wo sinnvoll und möglich, werden die Kinder in Aufgaben, die zum Alltag der Schülerbetreuung gehören, miteinbezogen (z.B. Tischdecken, Aufräumen, Staubwischen usw.).

3 Personal

3.1 Pädagogisches Betreuungsteam

Die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters sind wichtige Bezugspersonen, welche das Kind in seiner Entwicklung begleiten. Sie sind zudem wichtige Partner in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, anderen Fachpersonen und insbesondere mit den Eltern.

Das Betreuungsteam der Schülerbetreuung Malters setzt sich zusammen aus:

- Pädagogischem Fachpersonal (inkl. Studierende Kindererziehung HF mit berufsspezifischer Vorbildung)
- Personen in Ausbildung (Fachperson Betreuung EFZ, Studierende Quereinsteiger/-innen Kindererziehung HF sowie Sozialpädagogik FH oder HF)
- Pädagogischem Assistenzpersonal (Personen ohne pädagogische Grundausbildung)

Die Schülerbetreuung Malters begleitet auch Praktikanten und bildet regelmässig Fachpersonen aus.

4 Betreuungsangebote

4.1 Betreuungsplätze

Auf den beiden Schülergruppen werden je 20 Betreuungsplätze angeboten. Im Element 2 stehen je 25 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Bei tieferer Belegung prüft die Geschäftsleitung die Zusammenführung der beiden Schülergruppen während vereinzelter Elementen.

4.2 Betreuungsangebote während den Schulwochen

Während den Schulwochen werden nachfolgende Betreuungsleistungen angeboten:

a) Element 1 / Morgenbetreuung

In der Morgenbetreuung werden die Kinder vor Schulbeginn betreut und mit einem ausgewogenen Frühstück gepflegt. Die Morgenbetreuung dient der Vorbereitung des Kindes auf den Schulbeginn.

Das Element 1 dauert von 06:45 bis 08:00 Uhr.

b) Element 2 / Mittagstisch

Neben dem gemeinsamen, gesunden und ausgewogenen Essen sind das Spiel sowie Rückzugsmöglichkeiten wichtig. Der Mittagstisch fördert die sozialen Interaktionen und somit das Gemeinschaftsgefühl.

Das Element 2 dauert von 11:45 bis 13:30 Uhr.

c) Element 3 / Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird in erster Linie von den Kindergartenkindern und den Primarschülern der 1. und 2. Klasse besucht. In dieser Zeit werden kleine Ausflüge unternommen, das freie Spiel und die Freizeitgestaltung gefördert.

Das Element 3 dauert von 13:30 bis 15:30 Uhr.

d) Element 4 / Nachschulbetreuung

Während der Nachschulbetreuung erhalten die Kinder eine gesunde Zwischenmahlzeit. Die Kinder dürfen sich durch Spielen, Bewegen, Basteln und Verweilen von ihrem Schultag erholen. Für das selbstständige Erledigen der Hausaufgaben wird ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt.

Das Element 4 dauert von 15:30 bis 18:30

4.3 Betreuungsangebote während den Schulferien und an schulfreien Tagen

Während den Schulferien (ausgenommen Betriebsferien Kinderbetreuung Malters) wird eine Halbtages- und Ganztagesbetreuung für sämtliche Kindergarten- und Primarschulkinder aus Malters angeboten.

Diesbezüglich wird auf das separate Betriebsreglement Ferienbetreuung der Schülerbetreuung Malters verwiesen.

4.4 Öffnungszeiten

a) Schülergruppen

Die Öffnungszeiten für die Schülergruppen während den Schulwochen sind entsprechenden den Elementen von 6.45 Uhr bis 8.00 Uhr und 11.45 Uhr

bis 18.30 Uhr, sowie während den Schulferien und schulfreien Tagen zwischen 06.45 Uhr und 18.30 Uhr, montags bis freitags.

4.5 Betriebsferien & Feiertage

Während drei bis maximal vier Wochen im Jahr sind Betriebsferien und es findet keine Betreuung statt. Diese beinhalten die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie zwei Wochen während den Sommerferien.

Die Schülerbetreuung bleibt ebenfalls an ortsüblichen Feiertagen geschlossen. Eine Liste Ferien- und Feiertage wird jährlich durch die Kinderbetreuung Malters erstellt und auf der Website www.kinderbetreuung-malters.ch aufgeschaltet.

Vor Feiertagen schliesst die Schülerbetreuung um 17.30 Uhr.

5 Betreuungstarife

5.1 Tarife

Die Tarife der jeweiligen Elemente werden durch die Bildungskommission festgelegt und periodisch überprüft. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten. Durch die Anmeldung des Kindes erlauben die Erziehungsberechtigten die Abklärung der entsprechenden Tarifstufe beim Steueramt. Die Tarife sind nur während den Schulwochen zu entrichten.

Während den Schulferien und an schulfreien Tagen gilt ein einkommensunabhängiger Tarif.

Die Tarife sind dem Tarifblatt auf unserer Homepage www.kinderbetreuung-malters.ch zu entnehmen. Dieses ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

5.2 Gebühren

Die zusätzlichen Gebühren (Depot, Eintrittsgebühr etc.) sind auf dem Tarifblatt auf unserer Homepage www.kinderbetreuung-malters.ch ersichtlich.

5.3 Zahlungsmodalität

Monatliche Akontozahlungen gemäss Betreuungsvereinbarung sind im Voraus bis zum letzten Tag des Vormonates zu entrichten. Wir empfehlen einen Dauerauftrag einzurichten. Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird eine Mahngebühr von Fr. 10.00 fällig. Per Ende jeden Quartals erfolgt eine definitive Abrechnung. Bareinzahlungen am Postschalter führen zu Gebührenbelastungen. Wir behalten uns vor, diese den Eltern weiter zu belasten.

6 Aufnahme

6.1 Zielgruppe

Die Betreuungsangebote der Schülerbetreuung Malters stehen allen schulpflichtigen Kindern vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule, die in Malters wohnen und/oder die Schulen oder den Kindergarten in Malters besuchen, offen.

6.2 Aufnahmekriterien

Nachfolgende Kriterien werden bei der Aufnahme von Kindern und der Zuteilung in die jeweilige Schülergruppe berücksichtigt:

1. Wohnhaft in der Gemeinde Malters
2. Kapazität auf der Schülergruppe
3. Besuch der Schülergruppe im letzten Schuljahr
4. Distanz Schulhaus / Wohnort
5. Geschwister von Kindern, die bereits in der Kinderbetreuung Malters betreut werden
6. Kinder von Alleinerziehenden
7. Kinder in Notsituationen
8. Kinder, die bereits früher die Kinderbetreuung Malters besucht haben
9. Eingangsdatum der Anmeldung

6.3 Anmeldung

Die Eltern melden ihr Bedürfnis, wie ihr Kind während des kommenden Schuljahres betreut und unterstützt werden soll, mit dem entsprechenden Anmeldeformular an. Die Anmeldungen werden von der Geschäftsleitung entgegengenommen.

6.4 Abklärung

Die Geschäftsleitung klärt die Kapazität und Gruppenzuteilung ab und nimmt mit den Eltern Kontakt auf. Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung. Bei erstmaliger Nutzung der Dienstleistung wird ein umfassendes Informationsgespräch mit den Eltern geführt. Die Gruppenleitung zeigt den Eltern und auch dem betreffenden Kind die Räumlichkeiten, erklärt Abläufe/Regeln und klärt offene Fragen. Die Geschäftsleitung unterbreitet den Eltern einen Betreuungsvertrag. Vorliegendes Betriebsreglement bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

6.5 Betreuungsvertrag

Zwischen den Eltern und der Schülerbetreuung Malters des Vereins Kinderbetreuung Malters wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Ein wichtiger Bestandteil des Vertrages bildet die Betreuungsvereinbarung, welche die für das jeweilige Schuljahr vereinbarten Betreuungseinheiten sowie die Kostenbeteiligung der Eltern beinhaltet.

Sobald der schriftliche Betreuungsvertrag von beiden Parteien unterzeichnet ist, tritt dieser in Kraft.

Bei einer Wiederanmeldung für das Folgeschuljahr wird eine aktualisierte Betreuungsvereinbarung ausgestellt. Diese gilt jeweils per 01. August.

6.6 Kündigung / Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag gilt für ein ganzes Schuljahr (befristet). Auf Ende des Schuljahres erlischt der Betreuungsvertrag ohne Kündigung. Bei frühzeitigen Kündigungen gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Diese sind schriftlich an die Geschäftsleitung zu richten.

6.7 Änderungen des Betreuungsumfanges oder der Betreuungstage

Änderungen der Betreuungstage (innerhalb desselben Betreuungsumfanges) sind bei ausreichender Kapazität in Absprache mit der Gruppenleitung möglich.

Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges (zusätzliches Betreuungselement) ist möglich, sofern die Kapazität dies zulässt.

Eine Verringerung des Betreuungsumfanges kommt einer Kündigung gleich und ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten möglich. (siehe 6.6.).

6.8 Zusätzliche kurzfristige Betreuungseinheiten

Die in der Regel beanspruchten Betreuungszeiten werden im Betreuungsvertrag fix vereinbart. Bei Bedarf und bei ausreichender Kapazität kann ein Kind, welches bereits die Schülerbetreuung Malters besucht, in Absprache mit der Gruppenleitung für einzelne Tage bzw. Module/Elemente zusätzlich angemeldet werden. Diese werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt.

6.9 Eingewöhnung

Für jüngere Kinder (Kindergarten und Unterstufe / Zyklus 1) ist eine gut strukturierte und durch die Eltern wie auch die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters begleitete Eingewöhnungsphase sinnvoll und wichtig. Diese wird individuell mit der Gruppenleitung, der jeweiligen Schülergruppe

und den Eltern den Bedürfnissen des Kindes entsprechen geplant und umgesetzt.

6.10 Ausschluss

Die Kinder haben die geltenden Regeln der Schülerbetreuung Malters zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet oder ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich, kann die Geschäftsleitung den Ausschluss des Kindes anordnen bzw. eine Aufnahme in die Schülerbetreuung ganz oder teilweise ablehnen. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern.

7 Betrieb

7.1 Verpflegung / Gemeinsame Mahlzeiten

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zwischenmahlzeiten) wird besonders Wert auf eine ausgewogene Ernährung nach den aktuellen Erkenntnissen der Gesundheitsförderung gelegt. Die Mahlzeiten werden gemeinsam mit dem Betreuungsteam eingenommen. Dieses achtet auf eine entspannte und angenehme Atmosphäre. Beim Schöpfen erhalten die Kinder von allen Speisen. Die Kinder werden unterstützt und animiert von allem zumindest zu probieren. Es besteht jedoch niemals ein Zwang (weder betreffend einzelner Lebensmittel noch betreffend Menge). Die Autonomie und die Selbständigkeit der Kinder sollen gefördert werden. Daher dürfen die Kinder, sich selbst bedienen / schöpfen. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten für geeignete Lösungen gesucht.

7.2 Bewegung

Die Schülerbetreuung Malters schafft durch ein vielfältiges, regelmässiges Bewegungsangebot im Innen- und Aussenbereich Anreize, damit die Kinder sich und ihren Körper ausgiebig erfahren und erleben können. Die Angebote unterstützen und fördern die Grob- und die Feinmotorik und nehmen Rücksicht auf das Alter und die individuelle Entwicklung der einzelnen Kinder.

7.3 Spielmaterial

Den Kindern stehen altersgerechte Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben ausleben können. In der Regel sollen die eigenen Spielsachen zu Hause gelassen werden.

7.4 Freispiel und geführte Sequenzen

Den Kindern wird bewusst ausreichend Zeit zum freien Spiel zur Verfügung gestellt, damit sich die Kinder ihren Interessen entsprechend „aus-toben“ können. Die Betreuerinnen gewährleisten jedoch auch Angebote, welche von ihnen geführt und geleitet werden (z.B. Bastelsequenzen, Gruppenspiele, Bewegungsaktivitäten etc.).

7.5 Hausaufgaben und Lernen

Die Kinder, welche ihre Hausaufgaben (inkl. Lernen) auf der Schülergruppe der Schülerbetreuung Malters erledigen, sind dafür selbstverantwortlich. Ihnen wird ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt und es wird für Ruhe gesorgt. Während des Lernens und Erledigens der Hausaufgaben werden sie jedoch nicht speziell betreut und unterstützt. Für Kinder, welche beim Erledigen der Hausaufgaben Hilfe benötigen, steht das Angebot der Hausaufgabenunterstützung zur Verfügung.

7.6 Partizipation

Die Kinder werden in die Alltagsaufgaben miteinbezogen (im Sinne von Partizipation). Je nach Alter, Kompetenzen und Situation, helfen sie den Betreuungspersonen in Form von Ämtli. Zudem werden sie beispielsweise bei der Planung der durchgeführten Aktivitäten miteinbezogen.

7.7 Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter angepasste und für das Spielen geeignete Kleidung. In den Schülergruppen tragen die Kinder Finken.

8 Schulweg / Heimweg

8.1 Wegbegleitung / Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen dem Wohnort und der Schülerbetreuung Malters (jeweiliger Standort) liegt bei den Eltern.

Bis zu den Herbstferien werden die Kinder des ersten Kindergartenjahres durch das Betreuungspersonal zum Kindergarten und wieder zurückbegleitet. Die Betreuerinnen unterstützen sie dabei, den Schulweg selbständig zu bewältigen. Dieses „Schritt für Schritt“ erlernende Bewältigen wird in Absprache mit den Eltern ausgeführt.

Ist die Begleitung nach den Herbstferien weiterhin notwendig, wird diese pro Weg mit CHF 3.- verrechnet. (siehe Tarifblatt)

8.2 Abholen der Kinder / Heimweg

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind zur vereinbarten Zeit zu bringen, respektive wieder abzuholen.

Nach Absprache / Vereinbarung mit den Eltern können Kinder auch allein auf den Heimweg geschickt werden.

Wird das Kind von einer Drittperson (kein Elternteil, respektive kein Erziehungsverantwortlicher) abgeholt, muss das Betreuungspersonal vorgängig darüber informiert sein.

Verspätetes Abholen des Kindes nach den gebuchten Elementen wird wie folgt in Rechnung gestellt:

- Bis zu 15 Minuten verspätet: CHF 20.00
- Mehr als 15 Minuten verspätet: CHF 50.00

9 Absenzen

Die Kinder werden wie angemeldet erwartet. Wenn ein Kind nicht erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten frühzeitig bei der entsprechenden Schülergruppe abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Gruppenleitung zu informieren, wann das Kind wiederkommt.

Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht zur Betreuungseinheit, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Gruppenleitung über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar sind.

Auch bei begründeten Abwesenheiten werden die vereinbarten Betreuungseinheiten kostenpflichtig verrechnet.

9.1 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder (ansteckende Krankheiten, starke Erkältung mit Husten, Auswurf und Schnupfen, Fieber ab 38 Celsius) werden nicht betreut.

Wenn ein Kind während der Betreuung erkrankt, werden die Eltern umgehend kontaktiert und eine rasche, gemeinsame Lösung gesucht (z.B. Elternteil holt das Kind so bald wie möglich, Kind wird während dieser Zeit „isoliert“).

Medikamente werden den Kindern nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

9.2 Medizinische Notfälle

In akuten Notfällen wird der diensthabende Arzt besucht oder ein Notarzt aufgebeten. Die Eltern werden umgehend kontaktiert. Die Kosten des Arztbesuches / Notfalleinsatz gehen zu Lasten der Eltern.

9.3 Absenzen Freizeit / Hobby oder Anlässe

Möchten Kinder während der Betreuungszeit an Anlässen, wie zum Beispiel Geburtstagsfeste, Musikunterrichtsstunden oder anderen Freizeitkursen teilnehmen, ist die Gruppenleitung vorgängig darüber zu informieren. Der Elternbeitrag für diese Zeit ist trotzdem geschuldet.

10 Zusammenarbeit

10.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine kooperative Haltung ist für die Schülerbetreuung Malters eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal. Regelmässiger Kontakt und gegenseitiger Informationsaustausch gehören zum gemeinsamen pädagogischen Auftrag. Es bedarf dazu gegenseitige Offenheit und eine wertschätzende Kommunikation. Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind Kurzkontakte und strukturierte Elterngespräche.

Die Eltern sind dazu angehalten, die Gruppenleitung über Änderungen der Lebenssituation zu informieren.

10.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Gruppenleitungen verfügen über eine aktuelle Liste der Kontaktdaten der Schule sowie die aktuellen Stundenpläne sämtlicher Kinder, welche die Schülerbetreuung Malters besuchen. Die Gruppenleitung ist in Absprache mit der Geschäftsleitung berechtigt, sich mit den Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitenden unter Einhaltung des Datenschutzes auszutauschen. Die Eltern werden über einen allfälligen Austausch informiert. Bei alltäglichen Schwierigkeiten (z.B. Kind hat Hausaufgaben vergessen, etc.) oder Fragen (z.B. Kind ist noch nicht von der Schule zurück auf der Schülergruppe) wird die Gruppenleitung mit den zuständigen Personen Kontakt aufnehmen.

11 Hygiene und Sicherheit

Die Schülerbetreuung Malters verfügt über ein Hygiene- und Notfallkonzept. Zudem ist eine Notfallapotheke vorhanden.

Die Räume der Schülerbetreuung Malters erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Das Personal ist betreffend Ernstfallmassnahmen instruiert.

12 Mobiliar

Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Lokalitäten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger

Sachbeschädigung haften die Eltern. Den Eltern wird empfohlen, für die Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

13 Versicherungen

Die Versicherung der Kinder (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern, respektive der Erziehungsberechtigten.

Für die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters besteht für verursachte Schäden (Personen- und Sachschaden) gegenüber Drittpersonen, in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Das Mobiliar und das Inventar (Spielzeug, etc.) in den eingemieteten Lokalitäten ist mit einer Hausratversicherung versichert.

14 Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Alle Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters sowie die Geschäftsleitung sind daran interessiert, Beschwerden entgegen zu nehmen, diese ernst zu nehmen und für konstruktive Lösungen zu sorgen. Beschwerdeweg: Gruppenleitung, Geschäftsleitung, Präsidium Verein Kinderbetreuung Malters.

15 Ausserordentliche Schliessung (z.B. bei einer Pandemie)

15.1 Schliessung durch die Behörden

Wenn die Schülerbetreuung Malters, durch die Behörden geschlossen wird, erfolgt keine Rückerstattung des Betrages.

15.2 Schliessung durch den Verein Kinderbetreuung Malters

Wird die Schülerbetreuung durch den Verein Kinderbetreuung Malters vorsorglich zum Schutz der betreuten Kinder und des Personals geschlossen, werden die Eltern so früh als möglich über den Beginn der Schliessung in Kenntnis gesetzt. Von diesem Tag an muss bis zur Wiederaufnahme des Betriebs kein Beitrag geleistet werden.

Erfolgt zwischenzeitlich eine Schliessung durch behördliche Anordnung, gilt ab diesem Datum die Bestimmung „Schliessung durch die Behörden“ (siehe unter 15.1).

15.3 Die Eltern wollen, dass ihr Kind die Schülerbetreuung nicht mehr besucht

Es steht den Eltern, zum Schutz des Kindes, selbstverständlich frei, dieses für eine bestimmte Zeit nicht mehr in die Schülerbetreuung zu bringen. Die Betreuungstarife bleiben in diesem Fall voll geschuldet.

16 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebsreglement Schülerbetreuung Malters des Trägervereins Kinderbetreuung Malters wurde am 14. September 2020 vom Vorstand genehmigt und tritt per 01. Januar 2021 in Kraft.

Malters, 14. September 2020

Kinderbetreuung Malters

Lukas Baeschlin
Präsident

Claudia Alessandri-Wigger
Co-Geschäftsleitung